# Mitteilungen

## der Bezirksstelle Schlesien des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes

**Nr. 52. Ostdeutsche Bau-Zeitung** — **Getrennt aufbewahren!** — **Breslau, 28. Dezember 1939**



**Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Bezirksstelle Schlesien**

**Fernsprecher: 5 49 87**
**Postscheckkonto: 786 73**
**Dr. H./Lo.**

**Breslau 1, den 22. Dezember 1939.**
**Sandstraße 10.**


### An alle Mitglieder!

**(1) Betreff: Kalkulation in den Lohnsenkungsgebieten**

Bekanntlich ist der frühere (hohere) Tariflohn besonders in den Gebieten Breslau, Görlitz, Penzig, Schreiberhau usw. auch durch die Festsetzung des letzten Lohntarifs vom 7. 11. 1939 noch nicht wieder erreicht worden. Zur Klärung der Kalkulationsverhältnisse haben wir uns an die Preisbildungsstelle des Herrn Oberpräsidenten Breslau gewandt und gebeten, daß, falls in diesen Gebieten von unseren Mitgliedern der frühere hohere Lohn weitergezahlt wird, auch der Kundschaft trotz des neuen Lohntarifs vom 7. 11. 1939 der alte frühere Lohn in Rechnung gestellt werden darf. Wir nehmen an, daß die Zustimmung der Preisbildungsstelle in den ersten Tagen nach den Feiertagen bei uns eingehen wird

**(2) Betreff: Berechnung der Tagelohnunkostenzuschläge in den Lohnerhöhungsgebieten**

Durch die Tarifordnung vom 7. 11. 1939 sind besonders in den unteren Ortsklassen zum Teil erhebliche Lohnerhöhungen eingetreten. Über die Frage der Berechnung der Tagelohnunkoste zuschläge in diesen Gebieten sind Verhandlungen mit der Preisbildungsstelle des Herrn Oberpräsidenten Breslau im Gange, die demnächst abgeschlossen werden. Wir hoffen, Ihnen kurz nach den Feiertagen die Stellungnahme der Preisbildungsstelle zugehen lassen zu können.

**(3) Betreff: Entlassungen wegen Frost**

Auf zahlreichen Baustellen sind in den letzten Tagen Entlassungen wegen Frost erfolgt. Wir bitten in diesen Fällen von den Entlassungen noch nachträglich dem zuständigen Arbeitsamt des Betriebssitzes Mitteilung zu machen. Bei dieser Mitteilung ist der Grund der Entlassung und eine namentliche Liste unter Adressenangabe der zur Entlassung gekommenen Gefolgschaftsangehörigen dem Arbeitsamt mitzuteilen. In dem entsprechenden Schreiben an das Arbeitsamt ist dieses zu bitten, die Entlassungen wegen Frost (die ja bekanntlich nach der Tarifordnung fristlos erfolgen können) noch nachtraglich zu genehmigen. Diese Mitteilung an das zuständige Arbeitsamt ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Entlassung und daher unbedingt zu veranlassen.

**(4) Betreff: Arbeitsverhältnis einberufener Gefolgschaftsmitglieder**

Für die Einberufung von Wehrpflichtigen für den derzeitigen besonderen Einsatz der Wehrmacht hatten einige Wehrbezirkskommandos Formulare verwandt, die für die Einberufung zum aktiven Wehrdienst auf die Dauer von zwoi Jahren bestimmt sind. Im Verfolg der Bestimmung des § 1 der VO. uber Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner vom 29. 12. 1937 entfallt diese Einberufung die Aufforderung an den Betrieb, die Arbeitspapiere an den Einberufenen auszuhandigen.

Durch Bescheid vom 7. November 1939 III b 19535/39 — stellt der Reichsarbeitsminister klar, daß für die zur Zeit zur Dienstleistung im Wehrdienst Einberufenen die Vorschrift des § 1 der VO. zur Abänderung und Erganzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts vom 1. 9. 1939 als Spezialbestimmung gilt. Danach endet das Arbeitsverhältnis durch die Einberufung zum Wehrdienst nicht, sondern ruht in seinen Rechten und Pflichten

Damit verbleiben die Arbeitspapiere des Einberufenen zunächst noch bei seinem Betrieb, jedoch wird im Reichsarbeitsministerium erwogen, ob angesichts der Bedeutung der Arbeitspapiere im Arbeitsleben eine besondere Aufbewahrung angeordnet werden soll.

Der Reichsarbeitsminister
III b 19535/39

Berlin SW 11, den 7. 11. 1939.
Saarlandstraße 96

**Betr.: Beschäftigungsverhältnis Einberufener**

Ich teile Ihre Auffassung, daß die Verordnung zur Abänderung und Erganzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts vom 1. September 1939 — RGBl I S. 1683 — hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses den Vorschriften der Verordnung uber Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner vom 30. September 1936 — RGBl. I S. 865 — in der Fassung der Verordnung vom 29. Dezember 1937 — RGBl. I S 1417 — vorgeht. Die Frage, an welcher Stelle die Arbeitspapiere von Einberufenen aufzubewahren sind, wird zur Zeit hier noch besonders geprüft.

Im Auftrage. gez. Dr. Mansfeld.

**(5) Betreff: Einheitliche Formulare für Schlechtwetterregelung und Sonderaufwendungen**

Nachstehend geben wir einen Erlaß des Oberkommandos des Heeres — Ch. H. Rüst. u. B. d. E. 65 g 12 V 4 VI/2577/39 — vom 9. Dezember 1939 bekannt

„Die Wirtschaftsgruppe Baufindustrie hat ein Formblatt zur Vereinheitlichung der Rechnungslegung für die Ausfallstunden bei der Schlechtwetterregelung 1939/40 ausgearbeitet und zur Benutzung empfohlen. Dieses Muster kann gleichzeitig als Rechnung dienen. In diesem Falle ist auf dem Titelblatt das Wort ‚Nachweis' durch ‚Rechnung' zu ersetzen.

Die Einführung eines einheitlichen Musters wäre zu begrußen. Den Auftragnehmern ist daher die Benutzung des Musters nahezulegen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Die Reihen könnten enger gehalten werden, die waagerechte Unterteilung in Spalte 8 und 9 und der Heifrandstreifen erübrigen sich.

Gleichzeitig hat der Reichsinnungsverband des Baugewerkes ein Muster zur Errechnung der Sonderaufwendungen vorgelegt, welches gleichfalls zur Verwendung empfohlen wird.

In Spalte 11 wäre im Kopf des Formulars ‚Wochenendheimfanrtgeld' durch ‚Familienheimfahrtgeld' zu ersetzen. Ebenso müßte in Spalte 15 der senkrechte Trennstrich fortfallen. Auch hier könnten die waagerechten Reihen enger gehalten werden.

Für die Rechnungslegung wäre dem Formular ein Titelblatt mit Zusammenstellung vorzuheften.

Im Auftrage: gez Böhm."

Die Formulare können von der Druckerei Brehmer & Minuth (Inh Paul Stefnke), Breslau 2, Tauentzienstraße 29, bezogen werden

**(6) Betreff: Lohnausfall bei Fliegeralarm**

Bezüglich der Bezahlung von Arbeitsausfall, der durch Fliegeralarm entsteht, hat sich der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 30 11. 1939 — III b 21768/39 — grundsätzlich wie folgt geäußert:

„Der Fliegeralarm gehort zu den Ereignissen des Krieges, die den Unternehmer wie den Gefolgsmann gleichmäßig treffen Wie der Unternehmer durch den Fliegeralarm die Ausfälte in der Erzeugung auf sich nehmen muß, so konnen für den Gefolgsmann Lohneinbußen eintreten. Um jedoch die sich daraus für den Gefolgsmann etwa ergebenden unbilligen Härten zu vermeiden, wird nach Möglichkeit der infolge Fliegeralarm hervorgerufene Ausfall von betriebsüblicher Arbeitszeit durch Nacharbeit innerhalb sechs Wochen auszugleichen sein. Ist die Nacharbeit aus betrieblichen Gründen in diesem Zeitraum nicht durchführbar, so hat der Unternehmer, soweit er wirtschaftlich dazu in der Lage ist, den Gefolgsmännern für die ausgefallene Arbeitszeit eine Vergütung bis zu 50 v H. des Arbeitsentgeltes zu zahlen."

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein recht erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

**Heil Hitler!**

**Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Bezirksstelle Schlesien.**

gez. Albert Kurzer, Bezirksinnungsmeister. — gez. Dr. Hochbaum, Geschäftsführer.

# Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis


**Nummer 52** — **28. Dezember 1939** — **57. Jahrgang**


## Betr.: Einsendung des Bezugsgeldes!

Pünktliche Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen heißt Arbeit, Wirtschaft und Vertrauen fördern und störende Beeinträchtigungen sowie nutzlose Belastungen in der Geschäftsabwicklung vermeiden. Der lebendige Wille zu nützlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Dienstbarkeit verlangt sorgfältige Wahrung aller Grundsätze, die dem Ziele reibungslosen und gedeihlichen Schaffens dienen. Deshalb: Pünktliche Einsendung der Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr 1940!

Der Verlag

## Ausschreibungen

**Danzig.** Staatskommissar für den Hafen und die Wasserwege von Danzig, Danzig. Neugarten 28/29. Hafenverwaltung Danzig benötigt zur baldigen Lieferung für Hafenbauzwecke rund **570 cbm kieferne geschälte Rammpfähle** von ortsüblicher Beschaffenheit und 35 cm mittlerem Durchmesser, und zwar 350 Stück je 15,3 bis 16,3 m lang, 28 Stück je 14,3 m lang. Bed. ausl.


Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich

**HYDRASFALT**

eine Bitumen-Emulsion, stets bei ihrem Baustoffhändler.

Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.


**Gleiwitz.** 4. Januar 1940. M. 12 Uhr. Neubauabteilung Hafen Gleiwitz. Bahnhofstraße 43, Zimmer 1. **Erd- und Kabelverlegungsarbeiten** für die Sicherungsanlagen im Hafenbahnhof (rd. 28 500 m Kabel verlegen und rd. 8700 m Graben ausheben). Bed. 4.00 RM im Zimmer 3.

**Königsberg** (Pr). 5. Januar 1940. V. 10 Uhr. Landesbauamt Königsberg (Pr), Kneiph. Langgasse Nr. 15. Im Bezirk des Landesbauamts Königsberg werden für das nächste Frühjahr **1000 cbm Walzarbeiten** auf Reichsstraßen bei Allenburg vergeben. Bed. 1.— RM.

**Waldenburg** Schles. 6. Januar 1940. V. 10.30 Uhr. Oberburgermeister, Städtische Bauverwaltung Waldenburg, Marstallweg 1. **Tischlerarbeiten** für den Neuban des Mittelmarktes, Bauabschnitt II, Büregebäude, Kleinviehhalle. Bed. ausl. Zimmer 16 oder 0.50 RM, Zi. 22.


EIN VOLK HILFT SICH SELBST
KRIEGSWINTERHILFSWERK

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum
Eugen John Inh. William Stein
Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44 141 Eigenes Anschlußgleis
Parkettfabrik
Filiale Gleiwitz OS., Wilhelmstr. 49 Ruf 43 92

# Bauten-Nachweis

## Ostdeutschland

### Schlesien

**Bad Altheide.** Über das Bauvorhaben für einen Umbau des Schulgebäudes mit Errichtung neuzeitiger sanitärer Anlagen kam der Gemeinderat einhellig zu der Auffassung, daß es zweckmäßig auf die Kriegsdauer zurückzustellen sei, zumal auch in den nächsten 2—3 Jahren ein Schulerweiterungsbau nicht mehr zu umgehen ist.

**Breslau,** Akazienallee 17. Bau eines staatlichen Dienstwohngebäudes. Im Rohbau (Innenausbau). Bau- und Entw. Staatshochbauamt I, Breslau-Stadt, Messergasse 28. Ausf. der Bauarbeiten Baugeschäft Nerlich, Inh. Paul Kubsch, Baumeister, Breslau 1, Vorwerkstraße 15.

— Hollandwiesenstraße. Neubau großes HJ.-Heim. Beg. Bauh. Oberbürgermeister. Baul. Städtische Hochbauverwaltung. Entw. Architekten Dipl.-Ing. Wilhelm Beu und Dipl.-Ing. Johannes Härtel, Breslau. Ausf. Firma Union-Bau Schlesien, Inh. Franz Markutzik, Meineckestraße 60, und Baugeschäft Max Gitschel, Klosterstraße 119. (Wiederholte Meldung.)

— Huhenstr. 41. Abputz des Erdgeschosses. Maurerarbeiten Baugeschäft Kirschke. Werbeanlagen durch Th. Paulhaber. Ladenbau, Breslau 1.

— Kleiststraße 9/15. Neubau Finanzamt Süd. Beg. Bauh. Reich. Baul. Reichsbauamt, Wallstraße 1. Ausf. Firma Plüschke & Grosser, Beton-, Eisenbeton-, Tiefbau, Matthiasstraße 12.

— Schmiedefeld. Am Fuhrmannsberg 19. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Beg. Bauh. Ernst Hanisch, Breslau, Alsenstraße 57. Ausf. Robert Köhler. Baugeschäft, Breslau-Schmiedefeld, Stralsunder Str. 18.

**Buchengrund,** Kr. Falkenberg OS. Nebengebäude des Bauern F. Walczyk abgebrannt.

**Festenberg.** Große Scheune der Speditionsfirma Koschollek wurde durch Feuer vernichtet.

**Greibnig,** Kr. Liegnitz. Bürgermeister W. Bichmann setzte sich durch Kauf in den Besitz des Jüttner-Gutes. Das große Gutshaus wird zu Landarbeiterwohnungen ausgebaut.

**Guhrau.** Die geplanten riesigen Kultivierungsarbeiten, die im gesamten Kreisgebiet etwa 50 000 Morgen umfassen, hat der Kreis nun begonnen und zwar wurden die Absteckprojekte durchgeführt. Zu diesen Arbeiten wurde eine neue Abteilung des Reichsarbeitsdienstes in den Kreis und zwar nach Guhrau verlegt.

**Katscher.** In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von den Kostenzusammenstellungen über den Ausbau einer Abortanlage im Rathaus und über den Anstrich des Rathausgebäudes Kenntnis genommen.

**Kattowitz.** In Nummer 51 unserer Zeitung berichteten wir über umfangreiche Hochwasserschutzarbeiten im Bereich des Regierungsbezirks Kattowitz. Wie wir hierzu noch erfahren, führt die Firma Paul Garde, Tiefbauunternehmung, Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 20, seit Anfang Oktober für die Provinzialverwaltung des Regierungsbezirkes Ostoberschlesien umfangreiche Flußregulierungsarbeiten im Gebiet der oberen Weichsel und an der Olsa aus. Zur Zeit beschäftigt die Firma weit über 1000 Arbeiter.

**Kohlfurt.** Adolf-Hitler-Straße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Malermstr. Hirche, hier.

**Lugknitz** OL. Neubau Kinderheim. Gepl. Bauh. Kreisleitung Rothenburg. Objekt 18 000 RM.

**Mittelwalde** (Grafschaft Glatz). Zwecks Errichtung eines geräumigen und neuzeitigen Speichergebäudes erwarb die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft für Mittelwalde und Umgegend ein geeignetes Gelände am Bahnhof Ebersdorf. (Vors. d. Gen. Bauer Patzelt, Steinbach.)

**Niesky** OL. Neubau Kinderheim. Gepl. Objekt 28 000 RM. Bauh. Kreisleitung der NSDAP. — Den Neubau von Wohnhäusern planen: Friedr. Schulze, A. Hänel, Heinrich Krüger, W. Neumann, E. Sander, W. Scholz, R. Heeger, J. Lehmann und G. Koch, sämtlich hier. — Die Bau- und Finanz-AG. Breslau plant hier den Bau von 30 Wohnungen. — Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. A. Hirche. Penzig.

**Ohlau.** Feuer entstand im großen Saal des „Preußischen Hofes". Der Schaden ist dadurch beträchtlich, daß ein großer Teil der Decke durch Feuer oder Wasser vernichtet wurde und zum Teil in das Saalinnere stürzte.

**Penzig** OL. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Rudolf Schubert. hier.

**Primkenau.** Durch die Kreissiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft ist in den letzten Tagen die Planverteilung für die 25 festgelegten und genehmigten Siedlungsbauten vorgenommen worden. Ein weiterer Bauabschnitt ist rechts der nach dem Schützenhaus führenden Straße vorgesehen. Auch hier liegt bereits ein Siedlungsplan vor. — Eine Verbesserung der Löschwasserversorgung ist hier seitens der Stadt in der Weise festgelegt worden, daß vom Schloßteich eine Druckleitung bis an die Glogauer Straße herangelegt und im Zuge dieser Leitung mehrere Hydranten eingebaut werden. Die Arbeiten werden bald ausgeführt.

**Rauscha** OL. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Herbert Kretschmer, Neuhammer.

**Rothenburg** OL. Neubau Kinderheim. Gepl. Objekt 25 000 RM. Bauh. Kreisleitung der NSDAP.

**Ruhland,** Kr. Hoyerswerda. Hier fand das Richtfest für die 50 Volkswohnungen der „Gesellschaft für Wohnbauten" statt. Seit 1937 sind in Ruhland insgesamt 150 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte errichtet worden, wobei auch die Schlesische Heimstätte und die Gemeinnützige Baugenossenschaft des Kreises Hoyerswerda mit insgesamt 75 Kleinsiedlungen und Volkswohnungsbauten beteiligt war. Für 1940 sind weitere 180 Wohneinheiten in Ruhland geplant.

**Schweidnitz.** Weitere Ausführungsaufträge zum Sparkassenneubau erhielten die Firmen Carl Wolf, Bau- und Möbeltischlerei, hier, für die sehr erheblichen Tischlerarbeiten und O. Matusche, hier, für die Glasererbarbeiten. — Beim Flügelbau an der Front der Rosenstraße ist die Sandsteinverblendung bis zum Dachgesims fertiggestellt. — Den Bau von 12 neuen Dreizimmerwohnungen in 3 Geschossen hat hier die Baufirma H. Bachmann in der Adolf-Freudenberg-Straße in Angriff genommen.

**Volkersdorf,** Kr. Löwenberg. Wohnhaus des Landwirts Hertrampf bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

**Waldenburg.** Die Arbeiten an der neuen Verbindungsstraße zwischen der Freiburger Straße und der Adolf-Hitler-Aue werden weitergeführt. An der Einmündung in die Freiburger Straße wird letztere gleichzeitig eine ganz erhebliche Verbreiterung und Übersichtlichkeit erfahren.

**Weißwasser** OL. Neubau Kinderheim. Gepl. Bauh. Kreisleitung d. NSDAP.

**Winzig.** Der Bau der Wasserleitung, die Rathauserneuerung und der Ausbau des Lustwaldes waren die großen Ziele, die die Stadt im verflossenen Jahre verwirklichte. Jetzt konnte die erste Durchspülung der Wasserleitung erfolgen. Auch für das kommende Jahr stehen hier wieder größere Baupläne bevor.

**Wüstegiersdorf.** Die im Herbst begonnenen ersten fünf Siedlungsbauten der Schlesischen Heimstätte konnten jetzt im Rohbau beendet werden. Auch die drei Vierfamilienhäuser sind bis auf den inneren Ausbau fertig, so daß alle Wohnungen im Sommer 1940 bezogen werden können.

### Brandenburg

**Cottbus.** Dresdener Straße. Bau von Garagen. Gepl. Bauh. Tischlerei und Möbelhandlung Fuchs, hier. Baul. Architekt Strach, hier. — Neuhausener Straße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Arbeiter Martin Matschke, hier. Kaiser-Friedrich-Straße 62. — Kaiser-Friedrich-Straße. Bau von Wasch- und Garderobenräumen. Gepl. Bauh. Firma Burk & Braun. Baul. Architekt Könnecke, hier.

**Forst.** Die Schlachthofverwaltung plant bedeutende Erweiterungen ihrer Anlage.

**Fürstenwalde** Spree. Südschleuse. Instandsetzung und Ausbau der Schleuse. Proj. Bauh. Preuß. Wasserbauamt. Ausführ. noch nicht vergeben.

**Gassen,** Kr. Sorau NL. Turnplatzstraße 27. Ausbau einer Wohnung im Nebengebäude. Proj. Bauh. R. Kunze, ebenda. Baul. und Ausführ. M. Schlachte, Sommerfelder Straße 37.

**Guben.** Uferstraße. Bau eines Gebäudes. Gepl. Bauh. Gubener Malzfabrik.

**Neuendorf,** Kr. Cottbus. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wilh. Mucha.

**Saspow,** Kr. Cottbus. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Fleischermeister Erich Richter. hier.

**Schwedt** Od. In der Ratsherrensitzung wurde Beschluß gefaßt über den Bau eines neuen Gasofens in der Städtischen Gasanstalt. Es wird ein Horizontalofen geschaffen werden, dessen Anlagekosten sich auf 45 000 RM belaufen.

**Sorau** NL. Umbau des Schlosses. Beg. Bauh. Stadt. Ausführ. nicht bekannt.

**Turnow,** Kr. Cottbus. Gemeindestraße. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Anna Wolschina, Turnow. Ausf. nicht bekannt.

— Gemeindestraße. Neubau Einfamilienwohnhaus. Proj. Bauh. Kaufmann Walter Krautzig. Ausf. nicht bekannt.

### Warthegau

**Bentschen.** Umwandlung der Villa Skorzewski für Schulzwecke der Partei. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Eichenhain.** Bei der Gebietsführerschule des Gebiets Wartheland, in Schloß Eichenhain, sind An- und Umbauten geplant. Reichsjugendführer Baldur von Schirach unterrichtete sich hierüber an Ort und Stelle.

**Görchen** b. Rawitsch. Bau einer provisorischen Brücke auf eingerammten Pfählen (34 m Spannweite) und Wiederaufbau des zerstörten Wasserturmes. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausf. Firma Plüschke & Grosser, Beton-Eisenbeton-Tiefbau, Breslau 10, Matthiasstraße 12.

**Lissa.** Wiederaufbau des zerstörten Wasserturmes. Bauherr Deutsche Reichsbahn. Ausf. Firma Plüschke & Grosser, Beton-Eisenbeton-Tiefbau, Breslau 10, Matthiasstraße 12.

Bauaustrocknung unbedingt notwendig
erspart Schäden, Ärger, Verlust und Zeit, schafft gesunde, trockene Wohnungen
R. Thamm, Breslau 16
Uferzeile 36, Fernsprecher Nr. 46383

# Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 52 — 28. Dezember 1939


## Hemmung der Verjährung von Bauforderungen

Durch die inzwischen eingetretene Neuregelung ist unser Aufsatz an gleicher Stelle in der Nr. 51 vom 22. Dezember 1939, Seite 1, in einigen Punkten überholt und infolgedessen ungültig. Wir wiederholen nachstehend unsere Veröffentlichung mit den erforderlich gewordenen Berichtigungen:

### Neuregelung der Hemmung der Verjährung

Zur Frage der Hemmung der Verjährung sind neue, auch für Bauforderungen gültige Vorschriften ergangen. Wir haben in unserem Aufsatz über „Schuldverhältnisse und Krieg" (Heft Nr. 50, S. V. unserer Zeitung) bereits auf das neue Recht hingewiesen. Die in den Ausführungen in Heft 50, S. 2, enthaltene Darlegung der Rechtslage ist in wesentlichen Punkten unverändert geblieben, es ist aber zu beachten, daß die Verordnung vom 30. November 1939 einige Änderungen gebracht hat. **Die Hemmung der Verjährung ist nach dem jetzt geltenden Recht keine allgemeine mehr.** Der von der Wirkung der Hemmung betroffene Kreis ist enger gezogen. Im § 30 der Vertragshilfeverordnung ist bestimmt, daß die Verjährung gehemmt ist für und gegen: 1. Wehrmachtsangehörige, 2. Personen, die, ohne Wehrmachtsangehörige zu sein, wegen der Auswirkungen des Krieges zu ständigen Dienstleistungen außerhalb ihres Wohnortes herangezogen sind, 3. Personen, die wegen der Auswirkungen des Krieges sich dienstlich im Ausland aufhalten, 4. Personen, die infolge behördlich angeordneter Räumung von gefährdeten Teilen des Deutschen Reiches ihren regelmäßigen Wohnort verlassen haben. Die Verjährung beginnt bei den unter 1. und 2. bezeichneten Personen mit der Einberufung, in den anderen beiden Fällen mit dem Eintritt der bezeichneten Verhältnisse. In allen Fällen beginnt die Verjährung jedoch frühestens mit dem 25. August 1939. Die Hemmung endigt mit dem Wegfall der Gründe, auf denen sie beruht. Es ist zweckmäßig, die Rechtslage an einigen **Beispielen** zu erläutern. Nach den neuen Bestimmungen tritt daher die Verjährung einer Bauforderung ein, wenn Baugewerbetreibender und Bauherr nicht zu den unter 1.—4. genannten Personen gehören. Beide bleiben sich, ohne zur Wehrmacht oder zu Dienstleistungen einberufen zu sein, an ihrem regelmäßigen Aufenthaltsort. Hier besteht für den Baugewerbetreibenden die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile, wenn die Bauforderung mit dem 27. März 1940 verjährt. Da es in diesem Falle keine Hemmung nach der Vertragshilfeverordnung gibt, muß der Baugewerbetreibende also noch rechtzeitig, vor dem 27. März 1940, die im BGB. § 209 vorgesehenen Maßnahmen, die eine Unterbrechung der Verjährung bewirken, ergreifen; insbesondere Klage auf Leistung erheben oder einen Zahlungsbefehl im Mahnverfahren zustellen lassen. Es kann auch zwischen Baugewerbetreibenden und Bauherrn Stundung der Bauforderung vereinbart werden, diese hat jedoch nur die Wirkung der Hemmung; BGB. § 202. Anders ist die Rechtslage, wenn Bauherr oder Baugewerbetreibender oder beide etwa zur Wehrmacht eingezogen sind. Es genügt, um die gesetzliche Hemmung der Verjährung nach der Vertragshilfeverordnung eintreten zu lassen, wenn ein Teil die oben genannten Voraussetzungen bestätigt. Sind also Bauherr oder Baugewerbetreibender zur Wehrmacht einberufen, so braucht der Baugewerbetreibende am Jahresende bzw. bis zum 27. März 1940 nichts zu unternehmen, die Lage ist dann gleich der im ersten Teile des Aufsatzes geschilderten. Wenn der Baugewerbetreibende aber nicht selbst einberufen ist, so muß er bei seinen verjährungsgefährdeten Forderungen in jedem einzelnen Falle feststellen, ob die Verjährung gehemmt ist oder nicht, da er im letzteren Falle rechtzeitig die genannten Schritte unternehmen muß.

Dr. R.. B.

## Zum Steuergutscheinverfahren

Über die Zahlung von Steuern in Steuergutscheinen I im stückelosen Verkehr, die Zulässigkeit der Bezahlung von Steuern in Steuergutscheinen durch Kreditinstitute sowie über die Frage, wann eine Zahlung in Steuergutscheinen als geleistet anzusehen ist, berichtet die Deutsche Steuerzeitung Nr. 49 folgendes:

**1. Zahlung von Steuern in Steuergutscheinen I im stückelosen Verkehr**

Steuergutscheine I können erstmals ab 1. Dezember 1939 zur Entrichtung von Reichssteuern in Zahlung gegeben werden (§ 1 Absatz 3 NF.). Ein Teil dieser Steuergutscheine befindet sich in Sammelverwahrung bei den Kassenvereinen. Die Übertragung von Steuergutscheinen, die sich in Sammelverwahrung befinden, erfolgt in der Regel im stückelosen Verkehr. Der Reichsminister der Finanzen hat zur Erleichterung von Steuerzahlungen in Steuergutscheinen ebenfalls ein stückeloses Verfahren zugelassen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, den Arbeitsaufwand der Banken und der Steuerpflichtigen, die Steuergutscheine bei der Entrichtung von Reichssteuern in Zahlung geben wollen, zu vermindern. Die Steuerpflichtigen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden sich rechtzeitig, also spätestens einige Tage vor Fälligkeit der Steuerzahlung, an die Bank, der sie die Steuergutscheine in Verwahrung gegeben haben. Sie haben dabei der Bank die zuständige Finanzkasse oder Zollkasse, ihre Steuernummer, den Nennwert und den Zeitpunkt der Einlösbarkeit der Steuergutscheine anzugeben, die sie in Zahlung geben wollen. Die Steuerpflichtigen haben außerdem selbst der zuständigen Finanzkasse oder Zollkasse mitzuteilen, daß die Übertragung von Steuergutscheinen veranlaßt worden ist. Dabei ist der Verwendungszweck der Steuergutscheine anzugeben. Die Banken veranlassen bei den Kassenvereinen, die ihre Sammelkonten führen, die Übertragung der Steuergutscheine auf ein Sammelkonto des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere, das bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins geführt wird. Der Auftrag zur Übertragung erfolgt auf einem besonderen Formblatt, auf dem der Name und die Anschrift des Steuerpflichtigen und die Angaben, die von diesem der Bank gemacht wurden, zu vermerken sind. Das Kontor für Wertpapiere teilt nach Eingang der Gutschrift auf seinem Konto bei der Bank des Berliner Kassen-Vereins den Nennbetrag und die Fälligkeit der übertragenen Steuergutscheine und die Angaben, die die Bank mit dem Überweisungsauftrag gemacht hat, der zuständigen Finanzkasse oder Zollkasse mit. Die Kosten der stückelosen Übertragung hat der Steuerpflichtige zu übernehmen.

**2. Zulässigkeit der Bezahlung von Steuern in Steuergutscheinen durch Kreditinstitute — keine Entrichtung von Steuern in Steuergutscheinen bei Annahmestellen von Finanzämtern**

Die Banken dürfen Steuerzahlungen im Auftrag ihrer Kundschaft nur dann in Steuergutscheinen leisten, wenn eine ausdrückliche Anweisung zur Bezahlung in Steuergutscheinen von dem Kunden gegeben worden ist. Kreditinstitute, die Annahmestellen von Finanzämtern sind, dürfen Steuergutscheine für Rechnung der zuständigen Finanzkassen nicht annehmen. Ein Steuerpflichtiger, der bei einer Annahmestelle Steuergutscheine in Zahlung geben will, ist an die zuständige Finanzkasse zu verweisen. Außerdem steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Dienste der Bank für die Zahlung von Steuern in Steuergutscheinen im stückelosen Verkehr in Anspruch zu nehmen. Steuern, die von Kreditinstituten, die Annahmestellen von Finanzämtern sind, für Rechnung der zuständigen Finanzkassen erhoben werden, können von dem Kreditinstitut nicht in Steuergutscheinen an die Finanzkassen abgeführt werden.

**3. Wann ist eine Zahlung in Steuergutscheinen als geleistet anzusehen?**

Eine Zahlung ist als „geleistet" im Sinne des § 15 Absatz 2 der Zweiten NFDV. anzusehen, wenn die Zahlungsverpflichtung erfüllt ist. Für die Beurteilung des Sachverhalts sind die allgemeinen Grundsätze des Schuldrechts maßgebend. Danach gilt folgendes: Eine Zahlung, die durch Übersendung von Steuergutscheinstuchen an den Zahlungsempfänger erfolgt ist, in dem Zeitpunkt geleistet, in dem die Stücke dem Zahlungsempfänger zugehen. Wenn die Zahlung an eine Bank erfolgt, die auf den Geschäftspapieren des Zahlungsempfängers bezeichnet ist, so ist die Zahlung in dem Zeitpunkt geleistet, in dem sie dem Bankkonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird. Zahlungen, die an eine Bank entrichtet werden, die vom Zahlungsempfänger nicht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt ist, sind nur als geleistet anzusehen, wenn der Gläubiger die Ueberweisung nachträglich genehmigt.

## Die privaten Bausparkassen im dritten Vierteljahr 1939

### Erhebliche Leistungssteigerung und weitere Konzentration

Im dritten Vierteljahr 1939 konnten die privaten Bausparkassen auf Grund ihres guten Geldeinganges sowie der Auswirkungen der im Altreich durchgeführten Bausparreform ihre Zuteilungsleistungen wiederum beträchtlich steigern. Lag die Zuteilungsleistung des ersten Halbjahres schon um rd. 30 v. H. über dem Ergebnis der entsprechenden Vorjahrszeit, so bedeutet die Zuteilung der privaten Bausparkassen im dritten Vierteljahr 1939 mit etwa 27 Mill. RM gegenüber dem Ergebnis des dritten Vierteljahres 1938 eine Leistungssteigerung um rd. 70 v. H.

Auch die innere Stärkung des Bausparwesens durch fortschreitende Zusammenschlüsse hat keine Beeinträchtigung infolge der Kriegsereignisse erfahren. Im September d. J. übernahm die Lübecker Volksbausparkasse G. m. b. H., Lübeck, den Vertragsbestand der Bausparkasse „Ring der Bauwirte von Mecklenburg" e. G. m. b. H., Schwerin. Das Lübecker Institut verfügt nunmehr über einen Gesamtvertragsbestand von rund 14 Mill. RM Vertragssummen. Im Oktober übernahm die Leonberger Bausparkasse AG., Leonberg, im Zuge der Verschmelzung mit der Bausparkasse Germania AG., Köln, deren Vertragsbestand unter Erhöhung des Aktienkapitals auf 500 000 RM. Die Leonberger Bausparkasse verfügt nunmehr über einen Gesamtvertragsbestand von rd. 200 Mill. RM Vertragssummen.

In der Ostmark arbeiten die meisten österreichischen Bausparkassen wie bisher auf der Basis der Vollfinanzierung. Die Bausparkasse „Deutsches Heim" r. G. m. b. H., Wien, hat jedoch vor einigen Wochen in Zusammenarbeit mit einem führenden österreichischen Siedlungsunternehmen ihren Geschäftsbetrieb auf die im Altreich geltenden Reformrichtlinien des Reichswirtschaftsministers umgestellt und die Pflege des nachstelligen Realkredites aufgenommen. Auch die „Ostmärk. Bauspar- und Realkreditkasse v. gewerbl. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" e. G. m. b. H., Wien, hat sich auf die II. Hypothek umgestellt; die Bausparkasse befindet sich in enger Zusammenarbeit mit dem österr. Genossenschaftssektor. Nachdem durch die Neuordnung des österr. Kapitalmarktes sowie durch die den österr. Hypothekenbanken kürzlich genehmigte Pfandbriefemission die Kapazität des erststelligen Realkredites bedeutend erweitert worden ist, verspricht die Arbeitsteilung zwischen den Gebern der I. Hypothek und Bausparkassen als Trägern des zweitstelligen Realkredites auch in der Ostmark gute Erfolge.

## Verschiedenes

**Volle Auszahlung der Handwerkerrechnungen bei Wehrmachtsaufträgen.** Sobald der Handwerker seine Arbeiten an einem Wehrmachtsbau fertiggestellt hat, reicht er die Schlußrechnung bei der Wehrmachtsdienststelle ein. Die Wehrmachtsdienststelle zahlt die Rechnungen unverzüg-

lich voll aus, wenn der Handwerker die Sicherheit in Höhe von regelmäßig 10 v. H. des Rechnungsbetrages erlegt. Der einfachste Weg der Sicherheitsleistung ist der des Abschlusses einer Leistungsauktions-Versicherung. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht ein Verfahren entwickelt. Nähere Auskünfte erteilen die Kreishandwerkerschaften.

**Förderung des Außenhandels.** Unter der Firma Außenhandelsfinanzierungsgesellschaft mbH., Berlin NW 7, Unter den Linden 34, ist ein Unternehmen mit einem Stammkapital von 500 000 RM gegründet worden. Gründer und Beiratsmitglieder der Gesellschaft sind aus Kreisen der deutschen Industrie. Das Unternehmen wird Außenhandelsgeschäfte finanzieren, aber auch sonstige einschlägige Geschäfte betreiben. Seine Hauptaufgabe wird es sein, unter den gegebenen Verhältnissen tatkräftig bei der Pflege und Entwicklung des deutschen Außenhandels mitzuwirken und dem deutschen Handel die Betätigung im Auslande zu erleichtern. Die Gesellschaft hat den Charakter einer Devisenbank.

**Amtsdauer der Gesellenprüfungsausschüsse verlängert.** Der Reichswirtschaftsminister hat angeordnet, daß die Amtsdauer der derzeitigen Gesellenprüfungsausschüsse bis zum 31. Dezember 1940 verlängert wird.

**Die größte Pontonbrücke der Welt. Meisterwerk deutscher Technik.** Im Rahmen der türkischen Nationalfeier wurde die neue Brücke über das Goldene Horn provisorisch eröffnet und zunächst für den Fußgängerverkehr freigegeben, weil die von der Stadt Istanbul herzustellenden Anschlußstraßen noch nicht fertiggestellt werden konnten. Die neue Brücke, die 450 m lang ist, stellt die größte Pontonbrücke der Welt dar. Sie ruht auf 24 riesigen Schwimmkörpern und wurde von einem deutschen Konsortium, das unter der Führung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg steht, und dem die Gutehoffnungshütte, die Dortmunder Union, die Stahlunion und die Friedr.-Krupp-AG. angehören, wiederhergestellt. Die Bauleitung hatte der Wiener Oberingenieur Karner. Die Brücke zählt zu den bedeutendsten Bauwerken, die die deutsche Technik in den letzten Jahren im Nahen Osten geschaffen hat. So wie die 1912 von MAN. erbaute Galata-Brücke hat auch sie einen ausschwingbaren Mittelteil, um die Einfahrt großer Seeschiffe in den Hafen des Goldenen Horns zu ermöglichen.

**Ein Musikdom für Berlin.** Es besteht die Absicht, die im alten Stadtkern Berlins gelegene 700 Jahre alte Kirche St. Nicolai, die jetzt wegen Baufälligkeit geschlossen wurde, zu restaurieren, dort auf Kulthandlungen zu verzichten und den alten schönen Bau als Musikdom ganz in den Dienst der kirchenmusikalischen Betreuung der Reichshauptstadt zu stellen.

**Genehmigung des Arbeitsamtes zur Selbständigmachung.** Nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers ist die Zustimmung des Arbeitsamtes erforderlich, wenn ein Arbeiter oder Angestellter die Zustimmung zur Lösung seines Arbeitsverhältnisses nachsucht, um sich selbständig zu machen.

**Zink als Baumaterial einer ganzen Stadt.** Die Stadt Bareira in portugisisch Ostafrika mit ein paar tausend Einwohnern ist im Laufe eines halben Jahres aus dem Boden gewachsen und nimmt auch sonst eine einzigartige Stellung unter den Städten der ganzen Welt ein. Die ganze Stadt besteht nämlich aus Zink. Nicht nur die Dächer, sondern auch die Wände der Kaserne, der Kirche, Schule, des Krankenhauses und aller Wohnhäuser sind aus Zink hergestellt. Die Wahl dieses Baumaterials war dadurch bestimmt, daß dem feuchtheißen Klima nur Zink auf die Dauer widerstehen kann.

---

### Ausstellungs- und Messewesen

**Deutsche Frühjahrsmessen 1940.** Die Leipziger Frühjahrsmesse, die unter allen Umständen vom 3. bis 10. März 1940 stattfindet, wird auch ihren internationalen Charakter wahren. Aus den neutralen Ländern haben bereits eine große Zahl von Kaufleuten ihre Absicht, die Messe zu besuchen, zum Ausdruck gebracht. Zusagen liegen bereits vor aus Belgien, Estland, Finnland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen und den Niederlanden, Rumänien, der Schweiz. Alle Vorbereitungen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1940 erfolgen planmäßig. - Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat den Termin für die nächste Breslauer Messe mit Landmaschinenmarkt endgültig auf den 22. bis 26. Mai 1940 festgesetzt. -- Die Wiener Frühjahrsmesse 1940 wird in der Zeit vom 10. bis 16. (technische Messe bis 17.) März abgehalten. Sie wird wieder im Zeichen des Exports stehen und hier wiederum besonders den Bedürfnissen der Südostländer gerecht werden.

**Budapester Messe 1940.** Die nächste Budapester Internationale Messe wird in der Zeit vom 28. 4. bis 6. 5. 1940 abgehalten. In der Organisation der Messe wird einstweilen keine Änderung eintreten, so daß auch die kommende Messe, wie bisher, von der Budapester Handels- und Gewerbekammer zusammen mit dem Verband Ungarischer Industriellen veranstaltet wird.

---

## Großbauvorhaben

### Eine Schloßoper in Bukarest nach deutschen Entwürfen

Der König von Rumänien hatte den technischen Direktor der Frankfurter Oper, Walter Dinse, beauftragt, einen Plan für die Schaffung einer Oper im Bukarester Schloß herzustellen. Mit dem Bau der Oper in einem Flügel des königlichen Schlosses nach den Plänen Direktor Dinses wurde bereits begonnen. Die kleine Schloßoper wird mit allen technischen Neuheiten, mit versenkbarem Orchesterraum und Drehbühne ausgestaltet werden und kann zugleich auch als Lichtspieltheater und Vortragssaal verwendet werden.

### Neue Sporthalle in Budapest

Mit dem Bau einer großen gedeckten Sporthalle wird im Februar des kommenden Jahres in Budapest begonnen. Nach den Ausmaßen zu schließen, wird die Halle die größte in Europa werden. Der Bau wird ein Jahr dauern.

### Großbauvorhaben in der Slowakei

Die Slowakei bereitet eine großzügige Reform ihres Gesundheitswesens vor. Mit einem Aufwand von 27 Millionen Kronen werden neue Krankenhäuser errichtet und bereits bestehende ausgebaut werden. Die Regierung trägt auch für eine großzügige Arbeitsbeschaffung Sorge. Für den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurden im laufenden Jahr 104 Millionen Kronen aufgewendet. Dabei wurden 10 000 Arbeiter beschäftigt. Weiter soll die Geschwindigkeit der Eisenbahn durch Ausbesserung und Erneuerung im nächsten Jahr um 30 v. H. erhöht werden. Im Herbst 1940 beabsichtigt die Regierung einen neuen Sender von 100 Kilowatt und einen Kurzwellensender zu bauen.

### Deutschland baut jugoslawischen Rundfunksender

In der südserbischen Stadt Ueskül (Skolpke) läßt die jugoslawische Regierung einen neuen Rundfunk-Mittelwellen-Sender anlegen, der mit einer Energie von 20 Kilowatt den südöstlichen Raum des Landes mit Rundfunkdarbietungen versorgen soll. Der Auftrag zur Erstellung der Anlage wurde der deutschen Rundfunkindustrie übertragen (Telefunken).

### Umbau des Ujvidéker Donauhafens

Nach einer Belgrader Meldung wurden die großangelegten Umbauarbeiten des Ujvidéker Donauhafens (Jugoslawien) in Angriff genommen. Die Kosten werden über 10 Millionen Dinar betragen.

### Neusatz erhält einen modernen Donauhafen

Die Errichtung eines großen Donauhafens wird für Neusatz (Jugoslawien) geplant. Der Kostenaufwand von 10 Mill. Dinar wurde bereits genehmigt.

### Eine Sauerstoffabrik in Rumänien

Die Gesellschaft Industria Oxigenului Superror wird in Temesburg eine Sauerstoffabrik errichten. Das rumänische Wirtschaftsministerium hat dieser Gesellschaft die Vorteile des Industrieförderungsgesetzes für das zu errichtende Unternehmen zuerkannt.

### Bau einer Eisenbahnlinie Riga-Goldingen

Die lettländische Eisenbahnverwaltung hat einer großen inländischen Firma die Erdarbeiten am Bau der Eisenbahnlinie Riga-Goldingen übertragen. Man hofft, den Bau der Eisenbahnlinie in einem Zeitraum von fünf Jahren durchführen zu können. Die für den Bau bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 12 Millionen Lat. Im Zuge der Trassierung werden mehrere Flüsse, darunter die Windau und die Abau, überbrückt werden müssen. Zur besseren und rationelleren Durchführung der Bauarbeiten werden sie weitgehend mechanisiert sein.

### Madrid erhält ein Nationalstadion

Der schon lange bestehende Plan, in Madrid ein der spanischen Hauptstadt würdiges Nationalstadion zu errichten, wird unter der zielbewußten Führung von General Franco verwirklicht. Wie man hört, sind die Pläne für eine moderne sportliche Anlage fertiggestellt worden, deren Kosten gleichzeitig mit 12 Millionen Peseten veranschlagt sind.

---

## Zeitschriftenschau

**„Das schöne Heim"**, Monatshefte für Haus, Wohnung, Garten und Kunsthandwerk. 11 Jahrgang, Heft 3, Dezember 1939 Verlag F. Bruckmann, München.
Von dem Architekten Emil Schuster, Berlin-Dahlem, zeigt uns das Dezemberheft der Monatsschrift „Das schöne Heim" zwei Landhausbauten, die durch ihre reizvolle Gestaltung und ihre praktische Aufteilung besonders ansprechen. Die beigegebenen Grundrißskizzen sind zur besseren Erläuterung willkommen. Eine Pflegestätte schöner Wohnkunst besteht in der Stuttgarter Möbelfabrik Eugen Buschle, aus deren Entwürfen verschiedene Innenraumgestaltungen gezeigt werden. Ein Zweifamilienhaus des Münchner Architekten Sepp Ruf, in einem großen Südgarten gelegen, gewinnt besonders durch die breiten Balkons und durch die an der Südseite erkerartig vorgebauten Wintergärten. Das Garagehaus mit Gärtnerwohnung ist durch eine Pergola mit dem Wohnhaus verbunden. Von dem Umbau und der repräsentativen Neueinrichtung des Gästehauses des Dritten Reiches, des Berliner Schlosses Bellevue, zeigt Fritz Hellwag einige besonders schöne Räume. Der letzte Teil des Heftes zeigt „Anregungen für den Weihnachtstisch". Durch jede Buchhandlung, vierteljährlich 4.35 RM.

**Der Stahlbau.** Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Str. 38. 12. Jahrgang Heft 25/26 vom 1. Dezember 1939.
Inhalt: Geschweißte Stahlrahmenkonstruktion für ein Kesselhaus. Von Oberingenieur Rudolf Ulbricht, Düsseldorf-Benrath. -- Inhaltsverzeichnis 1939.

**Wirtschaftliche Kurzbriefe** über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf Lorentz-Verlag, Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43. 20. Jahrgang. Lieferung 50 vom 5 Dezember 1939.
Inhalt: Aus der Rechtssprechung des Reichsfinanzhofs zur Einkommensteuer. Von Oberregierungsrat Dr. Selle, Berlin — Der Kriegszuschlag auf Branntweinerzeugnisse. Von Rechtsanwalt Dr. Brandt, Berlin. — Das Urlaubsrecht im Kriege. Von Dr. Bulla, Amt für Rechtsberatungsstelle der DAF., Berlin. — Das Handwerksrecht im Kriege Von Rechtsanw. Dr. Brandt, Berlin. Kurzbriefwoche Nr. 50. — Lieferung 51 vom 12. 12. 1939. Inhalt: Steuerliche Tagesfragen. Von Rechtsanwalt Dr. Brandt, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin. — Neuregelung der Schuldverhältnisse während des Krieges. Von Rechtsanwalt Dr. Walter Schultze Berlin. — Vereinfachung der Rechtsmittel in Verwaltungs- und Steuersachen. Von Ministerialrat Dr. Friedrich Thiele, Berlin. — Neues aus der Sozialversicherung. Von Rechtsanwalt und Notar Karl Dittmar, Berlin. — Kurzbriefwoche Nr 51.

**Reichsarbeitsblatt,** Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium. Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29.
Inhalt Teil II Heft 34: Englischer Krieg ist Wirtschaftskrieg. — Reichsarbeitsminister Seldte über die Lohnpolitik im Kriege. — Nachwuchspolitik in Krieg und Frieden. Von Dr. Stets, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. — Der Familienunterhalt im Kriege. Von Dr. Boberski, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. — Die Wiederinkraftsetzung der Urlaubsmarkenregelung. Von Dr. Kalckbrenner, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. — Sozialpolitische Zeitschriftenschau. — Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen. — Inhalt Teil II Heft 35 u. a.: Krieg und Sozialpolitik. — England nach drei Monaten Krieg. Von Dr. Reichert, Berlin. — Zweifelsfragen bei der Gewährung von Weihnachtsgratifikationen. Von Dr. Vollweiler, Wiesbaden. — Kriegsmaßnahmen zur Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft. Von Dr. Karl Schneider, Berlin. — Der Familienunterhalt im Kriege (Schluß). Von Dr. Boberski, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium. — Inhalt Teil III Heft 35 u. a.: Verordnung zur Ergänzung des Abschnitts III der Kriegswirtschaftsverordnung (Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge) Vom 16. November 1939. — Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Reichsgau Sudetenland. Vom 20. November 1939. — Erlaß des Reichsarbeismінisters vom 30. November 1939 betr. Durchführung des Betriebsschutzes. — Verordnung über den Arbeitsschutz. Vom 12. Dezember 1939. — Erlaß zur Verordnung über den Arbeitsschutz. Vom 12. Dezember 1939. — Großbrand eines Öltanks infolge Kälteeinwirkungen. Von Gewerberat Dr.-Ing. Theodor Bauer, Duisburg.

---

# Nachrichten aus Ostdeutschland

## Hilfe für die bei Bauvorhaben beschäftigten Arbeiter und Angestellten bei Verdienstausfall in der Weihnachts- und Neujahrswoche

Vorgang: Erlaß vom 7. Dezember 1939 — Vb 7240/164

Es ist die Frage aufgetreten, in welcher Weise die Erstattung der Weihnachtsbeihilfe an die Unternehmer für die Arbeiter und Angestellten vorzunehmen ist, die von ihren Unternehmern in das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren oder in die Ostgebiete oder in das besetzte ehemals polnische Gebiet zur Arbeitsleistung entsandt worden sind. Zur Vermeidung von Härten bestimme ich, daß die Regelung der Weihnachtsbeihilfe auch für die reichs- oder volksdeutschen Arbeiter und Angestellten gilt, die von ihren Unternehmern zur Arbeitsleistung in den genannten Gebieten eingesetzt sind und die zu Weihnachten oder Neujahr zum Besuche ihrer Familie von ihren Unternehmern freigestellt werden und zu diesem Zwecke die Grenze des Altreichsgebietes (vor der Eingliederung der Ostgebiete) oder die Grenze von Ostoberschlesien oder des Protektorates bei ihrer Heimfahrt in das Reich überschreiten. Die Unternehmer können in diesen Fällen die veranlagten Weihnachtsbeihilfen auch bei dem Arbeitsamt, das für ihren Hauptbetrieb zuständig ist, zur Erstattung anfordern.

Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, den 18. Dezember 1939.

**Der Reichsarbeitsminister.**
Im Auftrag: gez. Dr. Beisiegel.

## Anordnung über die Feiertagsbezahlung in den Ostgebieten

**Vom 17. Dezember 1939**

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) wird bestimmt:

1. Die Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Lohnzahlung an Feiertagen vom 3. Dezember 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 280) gilt auch in den Ostgebieten. Der Reichsarbeitsminister kann Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich des persönlichen Geltungsbereichs, vorsehen.
2. Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1939.

**Der Beauftragte für den Vierjahresplan.**
gez. Göring, Generalfeldmarschall.

## Bestimmung über die Feiertagsbezahlung in den Ostgebieten

Auf Grund der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Feiertagsbezahlung in den Ostgebieten vom 17. Dezember 1939 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 297) Ziffer 1 Satz 2 bestimme ich, daß die Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Lohnzahlung an Feiertagen vom 3. Dezember 1937 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 280) in den Ostgebieten bis auf weiteres nur auf reichsdeutsche und volksdeutsche Gefolgschaftsmitglieder Anwendung findet.

Berlin, den 19. Dezember 1939.

**Der Reichsarbeitsminister.**
gez. i. V.: Dr. Syrup.

## Kein Anspruch auf Feiertagsvergütung

**Bei Arbeitsversäumnis vor oder nach einem bezahlten Feiertag**

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien weist in einer Anordnung vom 15. 12. 39 darauf hin, daß es dem Sinn der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan betr. Lohnzahlung an Feiertagen widerspricht, wenn Gefolgschaftsangehörige vor oder nach einem bezahlten Feiertag unentschuldigt der Arbeit fernbleiben. Er ist der Auffassung, daß solchen Gefolgschaftsangehörigen ein Anspruch auf Feiertagsvergütung nicht zusteht, abgesehen davon, daß die Volksgenossen durch das unerlaubte Fernbleiben sich in der Regel strafbar machen.

## Tarifordnung zur Änderung der Tarifordnung für Lehrlinge in Lehrwerkstätten der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie

Tarifregister Nr. 1480/11

Auf Grund des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 erlasse ich nach Beratung im Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung.

Der § 3 (Weggeld) der Tarifordnung für Lehrlinge in Lehrwerkstätten der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie vom 20. Oktober 1938 erhält folgende neue Fassung:

§ 3. **Weggeld**

An Stelle des in der Tarifordnung für das Baugewerbe im Deutschen Reich und der Tarifordnung für das Baugewerbe im Treuhänderbezirk Brandenburg geregelten Weggeldes haben die Lehrlinge nur Anspruch auf Ersatz notwendiger tatsächlich entstandener Fahrtkosten.

Berlin, den 10. November 1939.

**Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg.**
gez. Dr. Daeschner.

## Tarifordnung für die an den Bauvorhaben Blechhammer beteiligten Betriebe des Baugewerbes

Tarifregister Nr. 2968/1

§ 1. Die Tarifordnung erstreckt sich auf die Betriebe des Baugewerbes, die Arbeiten auf den Baustellen des Bauvorhabens Blechhammer in Oberschlesien ausführen.

§ 2. Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 19. Januar 1937 und den dazu ergangenen Änderungs- und Ergänzungstarifordnungen.

§ 3. Für nicht entsandte Gefolgschaftsmitglieder gelten die Bestimmungen der Tarifordnung für die an einzelnen Bauvorhaben der öffentlichen Hand beteiligten Betriebe des Baugewerbes im Wirtschaftsgebiet Schlesien in der Fassung vom 8. September 1938 (Reichsarbeitsbl. Nr. 28, S. VI 1291, Tarifregister Nr. 1869/4).

§ 4. Die Lohnzahlung bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters erfolgt entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf den Baustellen der Reichsautobahn und der Wehrmacht.

§ 5. Es liegt den Betriebsführern ob, bei der bauvergebenden Stelle die Entscheidung herbeizuführen, welche Bauvorhaben der Tarifordnung für das Bauvorhaben Blechhammer unterfallen.

Ich behalte mir in Zweifelsfällen die Entscheidung nach Vorschlag der bauvergebenden Stelle vor.

§ 6. Die Tarifordnung tritt rückwirkend mit der Lohnwoche in Kraft, in die der 1. November 1939 fiel.

Breslau, den 27. November 1939.

**Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien.**
gez. W. Schuhmann.

## Dienststelle des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg

Die Dienststelle des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg wurde am 20. Dez. nach Berlin W 35, Hansemannstraße 10/12 (Nähe Lützowplatz), verlegt (die neue Fernsprechnummer ist 25 94 11). Dorthin wird zur gleichen Zeit die Dienststelle des Sonderreuhänders der Arbeit für die kulturschaffenden Berufe verlegt.

## Aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen

**Baugestaltungsverordnung des örtl. Beauftragten für Hochbau (Reichshochbauamt) als untere Baupolizeibehörde für die Kreise Konitz, Tuchel, Zempelburg und Wirsitz**

Zur Verschönerung des Ortsbildes verordne ich:

1. Sämtliche Beschädigungen an Häusern sind alsbald zu beseitigen. Alle zerstörten Fensterscheiben sind bis zum 1. 2. 1940 wiederherzustellen.


Büro u. Fabrikdepot für Sachsen: Cerasit-Vertriebsbüro Dr. Guido Uhlemann, Dresden-A. 1, Ostra-Allee 16. Fernruf Nr. 16 198

Büro u. Fabrikdepot für Schlesien: Cerasit-Vertriebsbüro Joseph Fiedler, Breslau 2, Dahnhofstr. 20. Fernruf 24 520


Bis dahin sind Maßnahmen zu treffen, die das häßliche Aussehen der Häuser mildern. Scheibenreste und Glassplitter sind aus den Fensterrahmen zu entfernen. Zur Beseitigung verpflichtet sind: a) der Hauseigentümer, b) der Verwalter, c) der Nutzungsberechtigte.

2. Baufällige Gebäude und Zäune, die das Straßenbild stören, sind zu beseitigen.

3. Alle häßlichen Haltevorrichtungen für Radio-Antennen, gleich wo dieselben angebracht sind, sind bis zum 1. 1. 1940 zu entfernen oder umzugestalten. Rat und Auskunft erteilt das Reichshochbauamt.

4. Bis zum 1. 1. 1940 sind alle das Straßenbild störende Werbeeinrichtungen zu entfernen, wie z. B. vor die Gebäudefront vortretende Firmenschilder, Transparente, Fahnenschilder, Anschlagtafeln usw. Das Reichshochbauamt kann die Entfernung aller Mißgestaltungen und die Umgestaltung vorschreiben. Gute, alte Schilder und Innungszeichen brauchen nicht entfernt zu werden; das Neuanbringen bedarf jedoch der Genehmigung.

5. Bis zum 15. 1. 1940 müssen Werbeaufschriften (Reklame) auf Dächern und Brandmauern beseitigt sein. Das Reichshochbauamt kann die schönheitliche Verbesserung von sichtbaren Giebeln und Brandmauern verlangen. Wenn die Beseitigung von Aufschriften bis zum vorgesehenen Termin aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die gesetzte Frist verlängert werden. Der Antrag muß bis zum 30. 12. 1939 beim Reichshochbauamt eingereicht werden.

6. Die Aufschrift an einem Gebäude, mag sie zur Bezeichnung eines Geschäftes oder der Werbung (Reklame) oder anderen Zwecken dienen, ist genehmigungspflichtig. Anträge auf Genehmigung sind i. M. 1:100 (Gesamtansicht des Gebäudes) und i. M. 1:10 (Teilansicht) mit Farbskizze bei dem Reichshochbauamt in Konitz einzureichen.

7. Das Reichshochbauamt ist berechtigt, eine bestimmte Gestaltung in Form, Farbe, Ausführung und Wortlaut vorzuschreiben. Gefordert wird eine gutgeformte, gemalte oder plastische Schrift. Die Schrift ist in einer Größe, die sich dem Maßstab des Gebäudes anpaßt, und in unaufdringlichen Farben entweder unmittelbar auf die Putzfläche des Hauses aufzumalen oder in Buchstaben aus Metall oder sonstigen Werkstoffen auf die Wandflächen aufzusetzen. Werbeaufschriften dürfen in der Regel nur an der Ansichtsfläche des Erdgeschosses bis zur Höhe des Stockwerkgesimses bzw. der Fenstersohlbänke des ersten Obergeschosses angebracht werden. Eine besondere Behandlung des Schriftuntergrundes, etwa durch farbige Hervorhebung der Fläche oder durch Anbringung von Holz-, Metall- oder Glastafeln, ist unzulässig. Leuchtbuchstaben können, wenn sie den vorgenannten Forderungen entsprechen, angewandt werden.

8. Wer Aufschriften an Häusern handwerksmäßig ausführen will, bedarf neben der Zulassung der Handwerkskammer einer besonderen Zulassung des Reichshochbauamtes.

9. Die Beflaggung der Häuser ist in würdiger Form vorzunehmen. An ein hohes Haus gehört auch eine lange Fahne. Die Fahnenstange ist möglichst über oder unter dem Hauptgesims in feste Halteeisen zu legen und so zu sichern, daß sie nicht abbrechen oder herunterfallen kann.

10. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bestraft, bei Böswilligkeit auch mit Gefängnis. Das Reichshochbauamt ist berechtigt, die notwendigen Handlungen ersatzweise auf Kosten des Verpflichteten vorzunehmen. Die dabei entstehenden Kosten werden wie öffentliche Abgaben eingetrieben.

Konitz, den 13. Dezember 1939.

**Der örtl. Beauftragte für Hochbau (Reichshochbauamt).**
gez. Dr.-Ing. Albert, Regierungsbaurat.

*

**Meldung ehemaliger Angestellter der früh. staatl. Hochbauverwaltung und Anmeldung der Architekten, Baugeschäfte und Bauhandwerker im Kreise Wirsitz**

Die in der Hochbauverwaltung des ehemaligen polnischen Staates, des Kreises oder der Gemeinden beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter, die ihren Wohnsitz im Kreise Wirsitz haben, sind aufgefordert worden, sich persönlich oder schriftlich bis 1. Januar 1940 beim Beauftragten für Hochbau im Landratsamt Konitz zu melden. Ebenso müssen sich dort alle Architekten, Baufirmen und Bauhandwerker aus dem Hochbaufach anmelden. Dabei ist anzugeben die Zahl der beschäftigten Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge und Angestellten. Erforderlich sind bei der Meldung Angaben über die Volkszugehörigkeit.

## Persönliches

**Gleiwitz.** An Stelle des vor etwa einem Jahre infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getretenen Kreisbaurats Seybold ist Diplom-Ingenieur Otto Hanke in Gleiwitz zum Kreisbaurat des Landkreises Tost-Gleiwitz ernannt worden.

## Tarifangelegenheiten

**Neue Tarifordnungen.** Im Reichsarbeitsblatt Nr. 35 vom 15. Dezember 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erlangt haben: T.-Reg. Nr. 457/78: Tarifordnung für das Bauvorhaben Streckenausbau Gerstungen—Weingartaft/Mansbach der Reichsbahndirektion Erfurt (Schlechtwetterregelung). — T.-Reg. Nr. 457/79: Tarifordnung für Schlechtwetterregelung bei dem Bauvorhaben Schönebeck—Blumenberg, km 1,874 — Soolgrabenbrücke. — T.-Reg. Nr. 457/80: Tarifordnung für Schlechtwetterregelung bei dem Bauvorhaben Kläranlage für die Gemeinde Wolfen. — T.-Reg. Nr. 457/81: Tarifordnung für Schlechtwetterregelung beim Neubau der Strombrücke über die Elbe in Magdeburg. — T.-Reg. Nr. 457/82: Tarifordnung für Schlechtwetterregelung bei den Baustellen des Großbauvorhabens der Deutschen Reichspost in Schweinitz über Grünberg Schles. — T.-Reg. Nr. 2968/1: Tarifordnung für das Bauvorhaben Blechhammer OS. Teil VI des Heftes 35 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 1,50 RM einschließlich Versandkosten von der Geschäftsstelle, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

## Indexziffern der Baukosten

1928/1930 = 100
Aus „Wirtschaft und Statistik"

| | 1938 | 1939 | | | 1938 | 1939 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Okt. | Sept. | Okt. | | Okt. | Sept. | Okt. |
| Berlin | 79,8 | 82,7 | 82,2 | Stuttgart | 73,9 | 74,6 | 74,3 |
| Bremen | 79,3 | 80,2 | 79,7 | Gruppenindexziffern | | | |
| Breslau | 79,2 | 80,0 | 79,9 | Steine u. Erden | 75,6 | 76,3 | 76,3 |
| Essen | 79,2 | 80,0 | 79,6 | Schnittholz | 90,6 | 94,1 | 94,2 |
| Frankfurt a. M. | 78,3 | — | — | Baueisen | 88,0 | 88,0 | 88,0 |
| Hamburg | 76,1 | 77,4 | 77,1 | Baustoffe zus. | 80,9 | 82,6 | 82,6 |
| Hannover | 76,2 | 78,5 | 78,2 | Löhne[1]) | 72,2 | 72,2 | 70,9 |
| Karlsruhe | 73,4 | 73,7 | 73,4 | Preise für fertige Arbeit. d. Baunebengewerbe | 81,3 | 83,8 | 83,9 |
| Köln | 86,5 | 86,1 | 85,6 | | | | |
| Königsberg i. Pr. | 80,2 | 80,5 | 80,1 | | | | |
| Leipzig | 74,6 | 75,2 | 74,8 | | | | |
| Magdeburg | 81,4 | 81,4 | 81,0 | Gesamtindex | | | |
| München | 77,2 | 77,4 | 77,1 | 1928/30 = 100 | 77,9 | 79,3 | 79,0 |
| Nürnberg | 74,4 | 81,5 | 82,3 | 1913 = 100 | 136,1 | 138,6 | 138,1 |

[1]) Tariflöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Rohbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus.

Die Indexziffer der Baukosten ist gegenüber dem Monat September um 0,4 v. H. zurückgegangen. Dies ist auf die Ermäßigung der Lohnkosten zurückzuführen, die durch die vorübergehende Einstellung des Klebens von Urlaubsmarken bedingt ist. Die Kosten für das Kleben der Urlaubsmarken wurden bei der Berechnung der Indexziffer der Baukosten seit September 1936 mit rd. 2 v. H. der Lohnsumme berücksichtigt. Im übrigen waren die Baukosten in den einzelnen Städten wenig verändert. In Breslau waren die Preise für Bauholz überwiegend niedriger als im Vormonat; unter den Handwerkerarbeiten sind die Preise für Klempnerarbeiten zum Teil gestiegen, für Installationen und Verglasung dagegen etwas zurückgegangen. Von Nürnberg wurden die Preiserhöhungen für Schnittholz, Mauersand, Klempnerarbeiten und Installationen sowie für einige Tischler- und Malerarbeiten angegeben. „Aus Wirtschaft und Statistik."

Vertreter: Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Str. 110
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Ehrensteinstraße 21
Rudolph v. Goertz, Dresden A 19, Elsynathstraße 7
Walter Morgenroth, Breslau 23, Goethestraße 82


## Bauten-Nachweis (Fortsetzung)

### Reichsgau Danzig-Westpreußen

**Danzig.** Altstadt. Sanierung der Altstadt mit einem großen Wohnungsneubau- und Renovierungsprogramm. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neugarten 8. Umbau des Deutschen Vereinshauses für eigene Zwecke. Beg. Bauh. Städtisches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Durchgangsstraße Haustor/Am Stein-Schlüsseldamm. Proj. Bauh. Städtische Straßenbauverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Überbrückung der Radaune. Proj. Bauh. Städtische Tiefbauverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Errichtung eines Altersheims für nicht mehr arbeitsfähige Arbeitskameraden. Proj. Bauh. Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Gauleitung Danzig. Ausf. noch nicht vergeben.

**Elbing.** Neubau Bahnpostgebäude. Proj. Bauh. Deutsche Reichspost. Ausf. noch nicht vergeben.

**Gotenhafen.** In Ergänzung unserer Meldung in Heft 50 teilen wir noch mit, daß schon jetzt in Gotenhafen Hand in Hand mit dem Abbruch der polnischen Mißwirtschaft die Aufbauarbeit einsetzt. Eine Neugestaltung soll der Adolf-Hitler-Platz als Stadtzentrum erfahren. Hier ist eine Anzahl kleinerer unschöner Bauten niedergerissen und einige weitere Häuser, u. a. auch ein mitten auf dem Platz stehender Großbau, kommen ebenfalls unter die Spitzhacke. Den Adolf-Hitler-Platz sollen in Zukunft öffentliche Bauten umgeben. Dasselbe gilt auch für den benachbarten Zoppoter Platz. Geplant sind u. a. ein Gerichtsgebäude, ein neues Gebäude für die Stadtverwaltung, ein Theater, große Hotels. Ein schwieriges Problem ist der Umbau der großen Wohnblocks. Durch Aufsetzen von Giebeldächern und anderen baulichen Korrekturen soll eine Anpassung an deutsches Stilempfinden erreicht werden.

**Zeyersniederkampen.** Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude von Landwirt Lindenstrauß abgebrannt.

### Ostpreußen

**Allenstein.** Für den neuen Schlacht- und Viehhof konnte das Richtfest begangen werden. Bauh. Oberbürgermeister. Bauf. Architekt Freese, Berlin.

— Neubau mehrerer Schulen im Kreisgebiet. Proj. Bauh. Kreisbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Dietrichswalde,** Kr. Allenstein. Neubau Gemeinschaftshaus. Projektiert. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

**Reisdorf** b. Tapiau. 2 Scheunen und Stallgebäude von Krausesche Erben abgebrannt.

**Sodrest,** Kr. Lötzen. 2 Wirtschaftsgebäude von Landwirt Hoffmann abgebrannt.

### Pommern

**Boissin,** Kr. Belgard. Wohnhaus des Eigentümers Marien bis auf die Grundmauern abgebrannt.

**Demmin.** Die Siedlungshäuser für die Gefolgschaftsmitglieder der Firma Erich Todenhagen konnten gerichtet werden. Für später ist als Abschluß zur Jarmer Chaussee hin ein Gemeinschaftshaus geplant.

**Finkenwalde** b. Stettin. Dachstuhl des Wohnhauses Lindenstraße Nr. 13 abgebrannt.

**Gollnowshagen,** Kr. Naugard. Stallscheune des Waldarbeiters Otto Stock abgebrannt.

**Kolberg** Ostseebad. Neubau 4 km Straßen II. Ordnung. Proj. Bauherr Kreisstraßenbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Lauenburg.** Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. F. Rathke, Yorckstraße 12. Ausf. noch nicht vergeben.

**Rügenwalde** Ostsee. Neuban Uferwand im Binnenhafen. Gen. Bauh. Hafenbauamt Kolberg, Ostseebad. Ausf. Baugeschäft Groth & Co., Stolp.

**Schneidemühl.** In der letzten Ratsherrensitzung gab Oberbürgermeister Roganch bekannt, daß in diesem Jahre 169 Neubauwohnungen bezugsfertig geworden sind, während 293 Wohnungen zur Zeit noch gebaut werden. — Die Gemeinderäte stimmten dem Verkauf eines Grundstückes an der Krojanker Straße an den Milch- und Fettwirtschaftsverband Pommern, Außenstelle Schneidemühl, für den Neubau einer Molkerei zu. — Die Arbeiten zur Stadtverschönerung sollen im nächsten Jahre nach Möglichkeit fortgeführt werden.

**Stolp.** Lützowdamm. Neubau Mehrfamilienwohnhaus. Beg. Bauherr Schlawer Bauverein. Ausf. nicht bekannt.

**Wolgast.** Schifferstraße 8. Wohnhaus der Händlerin Seiler bis auf die Umfassungsmauern und den Giebel abgebrannt.


**Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau. Für den Anzeigenteil und Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau.**

**Anzeigenpreise:** 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— **RM.** Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.

**Postauftragslieferung:** Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 8 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM.; bei Postbezug einschl. 6,06 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM

**Breslau 2,** Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58844—46 | Postscheckkonto: Amt Breslau 698.
**Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 | Postscheckkonto: Amt Leipzig 52481.
**Posen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329.
**Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig. **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau.